EINWOHNERRAT

Beschlüsse der 3. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 18. August 2020

- 1. Das Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2020 wird genehmigt und verdankt.
- 2. Die Vorlage über die Erweiterung des schul- und familienergänzenden Betreuungsangebotes in Beringen wird wie folgt angenommen:
 - a) Zustimmung zu den im Anhang I der Vorlage beigefügten Änderungen im Reglement über die familienergänzende Betreuung
 - b) Bewilligung eines Kredites in Höhe von Fr. 500'000.-- für bauliche Anpassungen / Sanierung des Schulhauses Dorf
- 3. Das Postulat "Einführung CarSharing Angebot in Beringen" wird durch den Postulanten begründet und zur Stellungnahme an den Gemeinderat weitergeleitet.
- 4. Das Postulat "Einführung Kartenzahlung auf der Gemeinde" wird infolge zwischenzeitlicher Umsetzung durch die Postulantin zurückgezogen.
- 5. Die Schwerpunkte des Gemeinderates: 2019 Erfolgskontrolle 2020 werden zur Kenntnis genommen.
- 6. Die Abrechnung über den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützeweg I mit Kosten in Höhe von Fr. 69'609.05 wird genehmigt.
- 7. Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Rain mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 123'092.70 und Nettokosten in Höhe von Fr. 101'968.55 wird genehmigt.
- 8. Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Unterstieg Ost mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 160'794.60 und Nettokosten in Höhe von 128'364.60 wird genehmigt.
- 9. Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Zelgliweg in Guntmadingen mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 70'108.45 und Nettokosten in Höhe von Fr. 57'108.45 wird genehmigt.
- Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Zimmerberg mit Bruttokosten in Höhe von 135'154.45 und Nettokosten in Höhe von Fr. 102'716.15 wird genehmigt.
- 11. Die Abrechnung über die Zusammenführung der Ortsplanungen von Beringen und Guntmadingen mit Kosten in Höhe von Fr. 116'698.65 wird genehmigt.

12. Die Abrechnung über die Sanierung der Wass tokosten in Höhe von 231'870.35 und Netto wird genehmigt.	
Die Beschlüsse 2a und 2b unterstehen dem fakultativen	Referendum gem. Art. 16
Allfällige Begehren, diese Beschlüsse der Gemeindeabstim September 2020 schriftlich und von mindestens 100 Stimmb oräsidenten einzureichen)	mung zu unterbreiten, sind bis zum 19.
	Namens des Einwohnerrates
	Die Aktuarin:
	Ute Schaad

Beringen, 18. August 2020